Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 6

Artikel: Der Rotkreuzdienst im Armeesanitätsdienst

Autor: Maeder, Rolf Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Rotkreuzdienst im Armeesanitätsdienst

Rolf Peter Maeder

Der Rotkreuzdienst ist die ursprünglichste Aufgabe des Roten Kreuzes, war doch die Hilfe an die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859 erstes Anliegen von Henry Dunant. Im Rotkreuzdienst sind Frauen eingeteilt, die bei Katastrophen und im Kriegsfall nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes freiwillig für den Dienst am Nächsten bereitstehen. Der Rotkreuzdienst ist im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes für zivile und militärische Patienten da und dient somit allen hilfsbedürftigen Mitmenschen.

Historische Entwicklung

Das Zusammenwirken von Armeesanitätsdienst und Rotem Kreuz in der Kriegskrankenpflege begann mit der Gründung des «Schweizerischen Centralverein vom Roten Kreuz» im Jahre 1882. Die Errichtung eines «Schweizerischen Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst» im Jahre 1897 galt der Bereitstellung eines genügenden Bestandes an ausgebildetem Pflegepersonal. Mit dem Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 erhielten die Krankenpflegeschulen Subventionen zugesprochen mit der Auflage, im Kriegsfall «mindestens zwei Drittel des ausgebildeten und in Ausbildung befindlichen Personals zur Verstärkung des Armeesanitätsdienstes zur Verfügung zu halten». Die Kontrolle über den Vollzug übernahm das Rote Kreuz.

Erster Weltkrieg

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges trat das Schweizerische Rote Kreuz unter die Leitung der Armee. Durch die indirekte Zwangsverpflichtung von ausgebildetem Pflegepersonal konnten 24 Rotkreuz-Detachemente zu je 40 Krankenschwestern dem vom Bundesrat gewählten Rotkreuzchefarzt unterstellt werden. Sie wurden bei Bedarf aufgeboten und kamen erst bei Kriegsende während der verheerenden Grippeepidemie zum nutzbringenden Einsatz. Von den 742 für die Pflege der an Grippe erkrankten Wehrmänner im Einsatz stehenden Krankenschwestern fanden 69 in Ausübung ihrer Pflicht den Tod.

In den Zwischenkriegszeit ruhte die «freiwillige Sanitätshilfe» weitgehend. In den dreissiger Jahren erfolgte als vorbereitende Massnahme die Aufstellung von Rotkreuzkolonnen mit männlichem Personal sowie Rotkreuz-Detachementen aus je 20 Krankenschwestern und Samariterinnen für die Militärsanitätsanstalten. Kleinere Detachemente waren für den Einsatz in den Sanitätseisenbahnzügen geplant.

Zweiter Weltkrieg

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stand dem Rotkreuzchefarzt und dadurch der Armee weibliches Personal aus Pflegeberufen zur Verfügung. Erst nach geraumer Zeit wurden die Rotkreuzdienst-Angehörigen aus der im April 1940 geschaffenen Organisation des Frauenhilfsdienstes (FHD) ausgegliedert.

Am Ende des Aktivdienstes betrug der Gesamtbestand des Rotkreuzdien-

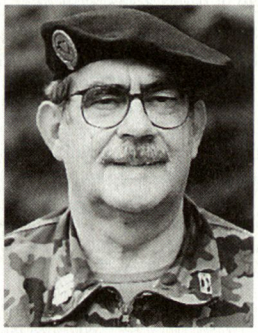

Rolf Peter Maeder,
Oberst,
Dr. med., a. Rotkreuzchefarzt,
Gantrischstrasse 45,
3006 Bern.

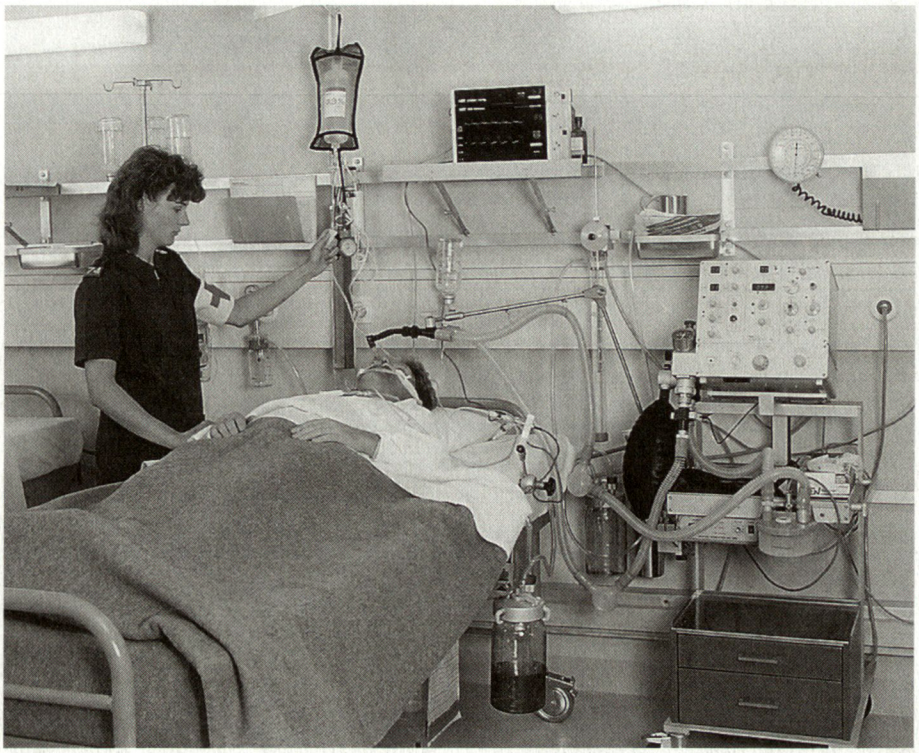

Die Frauen des Rotkreuzdienstes helfen Leben retten. Heute ausgebildet unterstützen sie im Notfall das Funktionieren der 18 militärischen Basisspitäler der Armee.

stes 10428 Frauen. Mit Verfügung des EMD wurden im Dezember 1946 die Rotkreuzformationen zu eidgenössischen Hilfsdienstformationen erklärt, für deren Kontrollführung und Verwaltung der Rotkreuzchefarzt zuständig war. Der Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 verpflichtet das Schweizerische Rote Kreuz als einzig anerkannte nationale Rotkreuzgesellschaft, «im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen».

Rotkreuzdienst-Angehörige mit einer Ausbildung im Pflegebereich leisten einen wichtigen Einsatz in der Grund- und Behandlungspflege.

Koordinierter Sanitätsdienst

Mit der Planung des Koordinierten Sanitätsdienstes ab 1983 nahm eine Phase ständiger Änderungen der Organisationen der Rotkreuzformationen ihr Ende.

Die neu sich meldenden – wirklich freiwilligen – Rotkreuzdienst-Angehörigen weiblichen Geschlechts wurden als Hilfsdienstleistende in die Rotkreuz-Spitaldetachemente, Sanitätseisenbahnzüge sowie in die B-Labors der Armee eingeteilt.

Neu war die Ausbildungspflicht, welche einen Einführungskurs von 13 Tagen und insgesamt drei Ergänzungskurse von 13 Tagen umfasste. In Kaderkursen von 13 oder 20 Tagen wurden angehende Gruppenführerinnen, Rechnungsführerinnen, Dienstführerinnen (Feldweibel), Zugführerinnen, Detachementsführerinnen, Rotkreuz-Dienstchefinnen Pflegedienst sowie Angehörige der Medizinalberufe in ihren fachlichen und Führungsaufgaben geschult.

Am 1. Januar 1986 wurde der Rotkreuzdienst aus dem Hilfsdienst herausgelöst und die Rotkreuzdienst-Angehörigen den männlichen Angehörigen des Sanitätsdienstes der Armee gleichgestellt. Seither tragen sie auch die gleichen Grade.

Die Medizinischen Laborantinnen führen die verordneten Laboranalysen gemäss geltendem Laborprogramm durch.

Die Operationsschwester und die Technische Operationsassistentin sind unentbehrliche Spezialistinnen im Operationsbereich.
(Alle Aufnahmen: Rotkreuzdienst)

Rotkreuzdienst in der Armee 95

Der Rotkreuzdienst, dem heute 1536 Frauen – vorwiegend aus Berufen des Gesundheitswesens und Laienpflegerinnen angehören – ist in den Sanitätsdienst der Armee integriert. Die Rotkreuzdienst-Angehörigen stellen das weibliche Fachpersonal in den 18 militärischen Basisspitälern und sind in deren Spitalkompanien Rotkreuzdienst eingeteilt.

Mit seinem Rotkreuzdienst leistet das Schweizerische Rote Kreuz einen wichtigen personellen Beitrag an den koordinierten Sanitätsdienst. Im Gegensatz zu den Frauen in der Armee (FDA) bleibt der Rotkreuzdienst weiterhin ein selbständiger Dienst unter Leitung des Rotkreuzchefarztes. Mit seiner Dienststelle am Sitze des Schweizerischen Roten Kreuzes, einer zivilen Behörde mit militärischen Aufgaben, zeichnet er verantwortlich für die Anwerbung, Aushebung, Ausbildung, Einteilung und Verwaltung der Rotkreuzdienst-Angehörigen.

Anwerbung und Aushebung

Zum Rotkreuzdienst können sich Schweizerinnen freiwillig melden, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich auf Grund ihrer beruflichen und ausserberuflichen Ausbildung für den Einsatz im Militärspital eignen.

Der Bedarf an Pflegepersonal steht im Vordergrund. Neben Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen werden Psychiatrieschwestern, Hebammen, Schwestern für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege und Schwestern mit Zusatzausbildung (Intensivpflege, Operationsschwestern, Anästhesie) sowie Pflegehelferinnen, Spitalgehilfinnen und Samariterinnen durch eigene Informationen in den Ausbildungsstätten angeworben.

Für den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Bereich werden medizinische Laborantinnen, medizinisch-technische Röntgenassistentinnen, medizinische Praxis- und Zahnarztassistentinnen, Pharma-Assistentinnen, Physio- und Ergotherapeutinnen und Ernährungsberaterinnen zum Beitritt ermuntert. Angesichts des zunehmenden Frauenanteils in den Medizinalberufen werden Ärztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen in Zukunft an die Stelle der fehlenden männlichen Angehörigen dieser Berufe treten müssen.

Pfadfinderinnen und Frauen aus kaufmännischen Berufen werden für Aufgaben in der Spitaladministration aufgenommen.

Rotkreuzdienst-Rekrutenschule

Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes bestehen eine Rotkreuzdienst-Rekrutenschule von 19 Tagen Dauer. Die Kürze liegt einerseits darin begründet, dass die Rekruten ihre Fachkenntnis schon aus dem Zivilleben mitbringen und andererseits keine Felddienstausbildung erfolgt.

In den drei Wochen, welche auf dem Waffenplatz der Sanität in Moudon unter der Obhut von Sanitätsberufsinstruktoren der Armee und befähigten Rotkreuzmilizkadern absolviert werden, gilt es, die notwendige militärische Grundausbildung anzueignen, das fachliche Wissen und Können an die Bedürfnisse des militärischen Basisspitals anzupassen und dessen Material und Arbeitsabläufe kennen zu lernen. Den Rekruten werden ebenfalls Grundkenntnisse in Katastrophenmedizin vermittelt.

Rotkreuzdienst-Angehörige können zum Selbstschutz seit dem 1. Januar 1995 mit der Pistole ausgerüstet werden. Die Pistolenausbildung erfolgt in speziellen Kursen ausserhalb der Schulen des Rotkreuzdienstes.

Rotkreuzdienst-Kaderschulen

In den Rotkreuzdienst-Kaderschulen werden die Anwärterinnen stufengerecht auf die spezifischen Führungsaufgaben in ihrem Fachbereich vorbereitet:

- Die Rotkreuzdienst-Unteroffiziersschule dauert 19 Tage. Die neu ernannten Rotkreuzdienst-Korporale leisten einen praktischen Dienst in einer Spitalrekrutenschule oder einen fachtechnischen Dienst von 19 Tagen.
- Die Rotkreuzdienst-Feldweibelschule dauert ebenfalls 19 Tage – eine Ausbildung in Belangen des Felddienstes ist nicht erforderlich.
- Angehende Rotkreuzdienst-Leutnants werden in der Rotkreuzdienst-Offiziersschule zum Zugführer eines Pflegezuges, eines Operationszuges oder eines Kommandozuges ausgebildet oder leisten als Ärztinnen, Zahnärztinnen oder Apothekerinnen den fachtechnischen Teil der Sanitätsoffiziersschule von 19 Tagen Dauer.
- Im Rotkreuzdienst-Kommando- und Stabslehrgang I werden zukünftige Kommandanten der Rotkreuzdienst-Spitalkompanien und Dienstchefs Pflegedienst (Oberschwestern) im Stab der Spitalabteilung während 19 Tagen ausgebildet.
- Die Rotkreuzdienst-Dienstchefs in den Stäben der Spitalregimenter sowie der Territorialdivisionen erhalten ihre Ausbildung als Führungsgehilfinnen im Rotkreuzdienst-Stabslehrgang II von 19 Tagen Dauer.

Ausblick

Die Frauen des Rotkreuzdienstes sind unentbehrlich für das Funktionieren der militärischen Basisspitäler, welche in Katastrophensituationen und bei kriegerischen Ereignissen betroffenen Zivil- und Militärpersonen Behandlung und Pflege ermöglichen.

Das Hauptproblem liegt weiterhin in der erheblichen Diskrepanz zwischen den Soll- und Effektivbeständen der Rotkreuzdienst-Spitalkompanien. Den benötigten 2103 Rotkreuzdienst-Angehörigen aller Grade stehen heute 1536 Frauen entgegen. Davon sind ungefähr zwei Drittel in Truppeneinheiten eingeteilt, während knapp ein Drittel der Personalreserve des Rotkreuz-Chefarztes zugeteilt sind. Dieser Reservepool besteht aus Rotkreuzdienst-Angehörigen, welche aus wichtigen Gründen – wie Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen – von Ausbildungsdiensten befreit sind. Sie bleiben aber aktivdienstpflichtig, wobei die Berechtigung der Reservestellung vor einem Aufgebot zum Aktivdienst neu überprüft werden muss. ■

GABI-Tasche – ein Hilfsmittel für die San-Ausbildung in jedem WK

Die Armeeapotheke der UG Sanität stellt ab sofort jeder Einheit zur Gestaltung des Sanitätsdienstes ein neues Hilfsmittel zur Verfügung: Die «GABI-Tasche» (Abb.) beinhaltet Verbandstoffe aller Art, die vielfältig angewandt werden können.

Die Hülle kann gleichzeitig auch als Instruktionshilfe im Sanitätsdienst eingesetzt werden. Die Darstellungen der GABI-Tasche entsprechen dem Reglement «Selbst- und Kameradenhilfe» (Behelf 59.5). Diese Tasche kann bei jedem Korpssammelplatz-Zeughaus mit der ALN 271-1225 (Übungsverbandmaterial bestellt werden.